

17./XI. 1914

Die österreichischen und ungarischen Kriegsanleihen.

In Oesterreich-Ungarn zeigt sich jetzt bei der Ausgabe der beiden Kriegsanleihen im ganzen Volke eine Opferwilligkeit, die ein rühmliches Gegenstück zu dem glänzenden Erfolg der deutschen Kriegsanleihe zu werden verspricht. An der Spitze standen zunächst die großen Zeichnungen der Gemeinden, Sparcassen, Versicherungsgesellschaften, Banken und Industrieunternehmungen. Weit in den Schattens gestellt werden aber diese Summen durch die gewaltige Zahl der Einzelzeichnungen, bei denen der kleine Mann mit dem reichen Rentner wetteifert. Schon heute kann die Deckung des Geldbedarfs, den die österreichische und ungarische Regierung für die Fortführung des Krieges benötigt, als vollkommen gesichert gelten durch die in vollem Fluß befindliche Anleihezeichnung. So erleben wir in der Nachbarmonarchie auf wirtschaftlichem Gebiet ein Ereignis, auf welches unsere Bundesgenossen an der Donau ebenso stolz sein können wie auf ihre Leistungen auf den östlichen Schlachtfeldern.

Eine hervorragende Persönlichkeit in der österreichischen Finanzwelt, der Gouverneur der Oesterreichischen Bodencreditanstalt, Geh. Rat Dr. Sieghart, welcher anlässlich der deutschen Kriegsanleihe mit der vollen Kraft seines gewichtigen Urteils uns rühmlich zur Seite stand, erhebt sich jetzt zu einem warmen, von echter Vaterlandsliebe getragenen Aufruf, den er unter dem Namen

„Die Wehrabgabe“

an seine Landsleute und an alle Freunde Oesterreich-Ungarns richtet. Dr. Sieghart schreibt:

Die außerordentliche, geschichtlich vergleichslose Zeit fordert außerordentliche Tatkraft und Opferwilligkeit. Nur noch eine historische Epoche Oesterreichs kann mit ihr verglichen werden, jene Zeit, da die jugendliche Kaiserin Maria Theresia ihr Reich gegen eine Welt von Feinden zu behaupten hatte. Deutschland und Oesterreich-Ungarn, die nunmehr mit Blut zusammengeschweißte Zweieinigkeit Mitteleuropas, sind von Ost und West, zu Wasser und zu Lande von einer Uebermacht bedroht, wie vor Zeiten Maria Theresia und ihr Erbe. Ebenjowenig wie damals werden sich auch jetzt der Feinde Wünsche erfüllen. Die wehrfähige Mannschaft aller österreichischen Völker kämpft heute unverwandt und unbeirrbar für ihr altes Oesterreich. Der Namen- und Vermögenslose gibt im Feld das gleiche wie der Bornehme und Reiche, das Leben, wie er es aus seines Schöpfers Hand empfing, die starken Arme, stinken Muskeln und zähen Nerven, die das Erbgut unserer wehrhaften Männer sind. Der Arme hat nicht mehr als dies es ist sein Alles. Der Besizende aber, dem das Vaterland seine Habe schützt, schuldet ihm mehr als das Blutopfer, das er mit dem geringsten seiner Brüder teilt. Die besondere Pflicht von Stand und Besitz im Kriege ist die Wehrabgabe, die wirtschaftliche Kriegsleistung. Sie fordert der Staat jetzt ebenso dringend, wie mit Recht. Die Finanzverwaltung hat ihre großen Bestände verwendet und sich kurzfristige Kredite von beträchtlicher Höhe gesichert. Diese Werte sind da, aber als Umlaufmittel, nicht als Anlag капитал. In der gegebenen Form drücken sie auf unsere Baluta, sie müssen darum in Anlagewerte verwandelt werden, sowohl im Interesse der derzeitigen Besitzer, die eine angemessene Verzinsung beanspruchen dürfen, als auch im Interesse des Staates, der die Umlaufmittel für seine Zahlungen wieder benötigt. Der Zeitpunkt für die große innere Anleihe ist gekommen, sie ist eine finanziell- und währungspolitische Notwendigkeit. Der Autor verweist darauf, daß durch die Einschränkung der industriellen Produktion große Mittel frei geworden seien, ebenso wie durch die Preissteigerung aller Bodenerzeugnisse ansehnliche Bargewinne der Landwirtschaft als disponibel betrachtet werden könnten. Auch sei durch die Darlehnslassen den Kapitalisten die Möglichkeit gegeben, ihren älteren Effektenbesitz zu einem verhältnismäßig geringen Zinssatze zu beleihen und damit die Erwerbung neuer, höher verzinslicher Werte vorzunehmen. „Quellen“, schreibt Gouverneur Dr. Sieghart, „aus denen der Staat schöpfen kann, sind vorhanden und die Pflicht aller Besitzenden ist es, sie ihm zugänglich zu machen. Kein Besitzender soll zögern oder fehlen, auch jener nicht, dessen Besitz sonst der Fähigkeit rascher Flüssigmachung entbehrt. Jeder, der zu unserer wirksamen finanziellen Kriegsbereitschaft beiträgt, verteidigt sein eigenes Haus und Feld, seine eigene Werkstatt und Schreibstube, und darum darf auch bei dieser Armee niemand fehlen. Der Patriotismus des Herzens, der sich bisher so rühmlich betätigt hat, muß sich jetzt steigern zum Patriotismus der großen Leistung, zur Erfüllung der klar erkannten Notwendigkeit. Wir haben bis jetzt gespendet, weil unser Gefühl uns drängte, jetzt müssen wir tun, was der Patriotismus des Verstandes von uns heischt. Wer nur irgend vermag, soll und muß zeichnen; er schuldet es sich und schuldet es dem Staate. Er wird dadurch diesem Staate sein Vertrauen votieren, ja, noch mehr, er wird die Zuversicht unserer Krieger erhöhen, das Selbstvertrauen unseres Volkes, das Selbstvertrauen unserer Volkswirtschaft, den Willen, zu bestehen und zu siegen, die tatkräftige Entschlossenheit, uns mit allen verfügbaren Mitteln zu behaupten, vor allen Staaten der Welt bekunden. Und wenn England, das alles, selbst seine Soldaten mit Geld kauft, verkündet, in diesem Kriege wird die letzte Milliarde siegen, so sagen wir: Nein! siegen wird der Mut und die Todesverachtung unserer Söhne und Brüder. Aber daß diese im Felde nicht der Waffen noch des Brotes entbehren, dafür werden wir sorgen und wäre es

mit unserer letzten Krone!“ Gouverneur Sieghart erinnert an den großen Erfolg der deutschen Kriegsanleihe und schließt: „Wir reichen zwar an Volksvermögen und Volkseinkommen nicht an das Deutsche Reich heran, aber an Opfermut und Zeichnungsfreudigkeit wollen wir es ihm gleich tun, denn eine gelungene Kriegsanleihe bedeutet eine gewonnene Schlacht.“

*

Die österreichischen Bankinstitute gewähren ihren Kunden für die Zeichnungen auf die 5½ % österreichischen Kriegsschatzscheine eine Sondervergütung von 0,62 %, d. i. die volle, ihnen von der Regierung zugestandene Provision. Dadurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf netto 96,88 %, und das Erträgnis erhöht sich auf 6,22 %. Die Anleihe wird am 1. April 1920 zurückgezahlt, doch ist gegen dreimonatige Kündigung völlige oder teilweise Rückzahlung auch früher zulässig. Die Einzahlungen haben am 4. und 16. Dezember mit je 30 %, am 2. und 15. Januar 1915 mit je 20 % zu erfolgen.